

P-Code	Sicherheitshinweise
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P 210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Besondere Kennzeichnung	
EUH066:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder riesiger Haut führen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1. Stoffe**

nicht anwendbar

3.2. Gemische**3.2.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)**

Zubereitung, Erdöldestilate

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe**Stoffbezeichnung:** n-Paraffin (C5-C20)**CAS-Nr.:** 64771-72-8**EG-Nr.:** 265-233-4**Index-Nr.:** -**Konzentration:** <= 90%**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:****Symbol:**

H-Sätze: H304

zusätzlich: EUH066

Asp. Tox. 1

Stoffbezeichnung: Isotridecanoethoxylat**CAS-Nr.:** 69011-36-5**EG-Nr.:** -**Index-Nr.:** -**Konzentration:** <= 5%**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:****Symbol**

H-Sätze: H302, H318

Acute Tox. 4, Eye Dam. 1

Wortlaut der H- und EUH-Sätze sind in Kapitel 16 erläutert.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignet:

Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid CO²

Ungeeignet:

Wasserstrahl

5.2. Besondere vom betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Dicht schließender Chemieschutzanzug

Zusätzliche Hinweise:

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen .

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Explosionsgefahr.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Lagerung

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten und nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter.

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Material, sauerstoffreich, brandfördernd. Selbstentzündliche Stoffe..

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtung

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.

Allgemeine Schutz – und Hygienemaßnahme:

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:	dickflüssig
Farbe:	weiß opak
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Angaben

Sicherheitsrelevante Daten

Parameter	Wert	Bemerkung
Schmelzpunk / Schmelzbereich	- 10° C	
Siedepunk / Siedebereich	200°C	
Flammpunkt	> 65° C	
Zündtemperatur	200°C	
Untere Explosionsgrenze	0,4% (Vol.)	
Obere Explosionsgrenze	6,5% (Vol.)	
Dampfdruck bei 20° C	< 20° C	
Dampfdruck bei 50° C	k. A.	
Dichte (g/ml)	0,77 g/cm ³	
Wasserlöslichkeit	unlöslich	
pH-Wert, unverdünnt	k.A.	
Viskosität	< 7 mm ² / s (20° C)	
Lösemittelgehalt (Gew. %)	75 – 100	

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.
Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen von über 30°C vermeiden. Gegen Hitze, Flammen und Funken schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität:**

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
64771-72-8	n-Paraffin (C5-C20)			
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg		
69011-36-5	Isotridecanoethoxylat			
	oral	ATE 500 mg/kg		

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**Weitere Hinweise:**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung:**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden .

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer; 14.2 Ornungsgemäße UN-Versandbezeichnung; 14.3 Transportgefahrenklasse; 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 dieses Dokuments.

Wassergefährdungsklasse: 3 – stark wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS (Deutschland) vom 27.07.2005

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Produkt

Die Angaben in diesem Dokument stützen sich auf den Stand unserer Kenntnis zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Zurverfügungstellung dieses Dokumentes entbindet den Abnehmer des Produktes nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produktes geltende Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den weiteren Vertrieb des Produkts oder daraus hergestellter Gemische oder Artikel in anderen Rechtsgebieten, sowie der Schutzrechte Dritter. Wird das Beschriebene Produkt bearbeitet oder mit anderen Produkten gemischt, können die Angaben aus diesem Dokument nicht auf das so hergestellte Produkt übertragen werden, es sein denn dies wird ausdrücklich erwähnt. Bei Neuverpackung des Produkts obliegt es dem Abnehmer, die erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen beizufügen.

Für sämtliche Lieferungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der dentona AG,
Feldbachacker 16, 44149 Dortmund

16.2 Zusätzliche Hinweise:

Erklärungen der Angaben zur GHS-Verordnung:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: precisep



Seite 7 von 7

Version: 12

überarbeitet am: 08.01.2025

gültig ab: 08.01.2025

ersetzt die Version 11 von 2015

H-Code	Gefahrenhinweise
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemweg tödlich sein
H318	Verursacht schwere Augenschäden

Besondere Kennzeichnung	
EUH066:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder riesiger Haut führen.

- Ende des Sicherheitsdatenblatts -
